

Schloss Rudenz

Wohl im frühen 13. Jahrhundert wurde unmittelbar ausserhalb des damaligen dörflichen Komplexes ein von Gräben umgebener, befestigter Wehrturm von grosser Mauerstärke erbaut, der in seiner Situierung keineswegs auf den Schutz der Siedlung angelegt war, sondern auf den Beginn der Gotthardstrasse. Offensichtlich im Zusammenhang mit diesem Feudalsitz entstand am oberen See-Ende eine grosse Hafenanlage (an Stelle des heutigen Bootshafens). Über die Entstehung liegen keine schriftlichen Quellen vor. Aus der Lage des Turms, seiner grossen Mauerstärke und der ihn einst umgebenden Gräben geht hervor, dass er als wehrhafte Anlage von einem hochadeligen Besitzer errichtet worden war, der somit die Gotthardroute kontrollieren konnte. Auffallenderweise sind die ersten bekannten Besitzer der Burg, Freiherr Johann von Attinghausen (+1358/59) und die Rudenz als dessen Erben, die Inhaber des Reichzolls von Flüelen. Die älteste Erwähnung des Turms datiert von 1369. Der Name Rudenz ist dem Bau haften geblieben, vermutlich weil die Familie, im Gegensatz zu den Vorbesitzern, im Turm festen Wohnsitz hatte. Mit Johann von Rudenz erlosch das Geschlecht bereits kurz vor 1382. Das Schloss Rudenz steht heute im Besitz der Einwohnergemeinde Flüelen. Der Rudenzpark ist öffentlich zugänglich und es befindet sich auf dem schönen Schlossareal ein Kinderspielplatz.

Wie bei einem Schloss häufig spinnen sich um den Bau geheimnisvolle legenden. So soll das Schloss Rudenz und das Schloss der Edlen von Seedorf durch einen unterirdischen Gang verbunden gewesen sein. Ein zweiter Gang soll nach dem Seeufer und ein dritter in das Nebengebäude des Hotels Ochsen geführt haben.

Im Land vor dem heutigen Schlossportal zeigten sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem Boden drei grosse, kreisrunde Flecken. Trotz wiederholtem Umgraben und Ersetzen der oberen Erdschichten wollte dort kein Gras wachsen. An diese Erscheinung knüpfte sich die Geschichte eines Meuchelmordes, der von einem einstigen Schlossbesitzer an dieser Stelle verübt worden sei. Durch Benediktion und fromme Gebete konnte diese eigenartige Erscheinung gebannt werden.



Der Reichszoll

Johann von Habsburg-Laufenburg in einem Erbvertrag alle Reichslehen zu. Nach dem Tode Graf Werners (II.) am 21.3.1320 in Italien und seines gleichnamigen Sohnes (Wernher III.) ging der Zoll 1323 gemäss Erbvertrag an Johann von Habsburg-Laufenburg über. Am 1.10.1329 versetzte der Kaiser Ludwig der Bayer den Flüeler Zoll an seinen Marschall Winand den Bloch und ermahnte die Urner, ihn am Genuss seiner Rechte nicht zu hindern. Uri kümmerte sich jedoch nicht um die kaiserliche Weisung und zog die der Urschweiz politisch nahestehenden Adelshäuser Homberg und Habsburg-Laufenburg einem gänzlich unbekanntem Günstling des Königs vor. Graf Johann geriet jedoch immer mehr in Schwierigkeiten und 1330 musste er sich mit bedeutenden Teilen des Homberger Erbes in österreichische Lehensabhängigkeit begeben. Als er 1336 wegen Unterstützung der Opfer der Brun'schen Zunftrevolution in Zürich in Drangsal kam, verleiht er dem Freiherr Johannes von Attinghausen die Hälfte des Flüeler Zolles gegen das Versprechen, wider alle und jeden ausser den Eidgenossen zu dienen. Weil Graf Johann am 21.9.1337 im Gefecht bei Grinau fiel und nur unmündige Söhne hinterliess, riss Freiherr von Attinghausen wahrscheinlich den ganzen Zoll an sich. Am 19.3.1344 verleiht Kaiser Ludwig der Bayer Johann von Attinghausen den Zoll in Erbfolge gegen die Verpflichtung, der Krone in Deutschland oder Italien mit 20 Behelmen einen Monat lang auf eigene Kosten zu dienen. Am 21.12.1346 erteilte er ihm die "besondere Gnade", den Zoll noch bei Lebzeiten oder testamentarisch nach freiem Gutdünken weiterzugeben, notfalls auch zu versetzen oder zu verkaufen. Nach dem Tode Johann von Attinghausen erliess die Landsgemeinde am 18.6.1360, offensichtlich im Hinblick auf den Zoll, ein strenges Erbfolgegesetz, das nur Landleute berechnete. Am 20.7.1360 bestätigte Kaiser Karl IV. den Brüdern Rudolf und Johann von Habsburg-Laufenburg die früheren Privilegien von 1315 und 1321. Am 1.8.1360 schenkte Ursula von Simpel, die Schwester und Erbin Johanns von Attinghausen, den halben Zoll dem Land Uri, das sie als rechtmässige Erbin anerkannte und ihr die Nutzung des andern halben Teils gewährleistete. 1365 erneuerten die Nachfolgeerben, die von Rudenz, die Übereinkunft mit Uri. 1374 verkaufte Johann von Rudenz 7/9 der ehemals attinghausischen Besitzungen in Flüelen und Altdorf mit Sust und Sustrecht sowie seinen Anteil am Zoll um 440 Gulden an den Urner Anthonius zer Porte. 1389 bestätigte König Wenzeslaus die Rechte der Landleute von Uri, den Zoll von Flüelen wiederum an erster Stelle nennend. Spätestens 1427 dürften Zoll und wohl auch Sust und Sustrecht durch sukzessiven Erwerb vollständig auf das Land übergegangen sein. Durch die Bundesverfassung von 1848 wurde der Funktion Flüelens als Zollstätte ein Ende gesetzt.

Rudenzpark



2005 konnte der Rudenzpark dank der grosszügigen Unterstützung von Frau Elisabeth Hilti-Iten sel. neugestaltet werden. Das bestehende Oekonomiegebäude wurde saniert und im Erdgeschoss eine WC-Anlage eingebaut. Auf der Südseite wurde ein Pavillongebäude mit einem gedeckten Bereich erstellt. Ein Spielbereich für Kinder wurde ausgestaltet, die Platzfläche neu aufgebaut und mit einer feinen Kiesabsplittung ausgebildet. Eine leichte Sanierung der Umfassungsmauern rundete die Neugestaltung ab.

Heute kann der Schlosspark für Anlässe jeglicher Art genutzt werden. Konzerte, Theater, Apéros, Spielplatz, Aufenthaltsort, Pétanque-Spiele usw.

Rittersaal



Ebenfalls im Jahr 2005 wurde der Ritteraal im Schloss Rudenz sanft instandgestellt. Auch der Ritteraal wird durch die Gemeinde für Anlässe vermietet. Zudem können in diesem Saal offiziell zivile Trauungen durchgeführt werden. Für weitere Details ist das Zivilstandsamt Uri zuständig.

